

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

ration zu spät! Er bedeutete einen erheblichen Fortschritt zur Verkehrsfreiheit, wurde aber schon nach zwei Jahren wieder geändert, am 8. Dezember 1853. Dieser Tarif hatte den Vorzug größerer Einfachheit. Anstatt 30 Klassen, wie jener von 1851, zählte er 22; die Anzahl der Abteilungen war von 105 auf 80, jene der Positionen von 340 auf 265 herabgemindert. Der höchste Zollsatz betrug 250 Gulden für den Zollzentner gegen 600 Gulden im früheren Tarif, Durchfuhrzölle wurden theils aufgehoben, theils gemildert auf 6—15 Kreuzer pro Zentner, niedrige Nasfuhrzölle waren nur für wenige Waren geblieben. Einfuhrverbote waren nur wegen Gesundheitsgefahren gestattet.

Nun war die Bahn frei, um die Frage Verhältnis Oesterreichs zum Zollverein zu prüfen. Es konnte nicht geschehen, ohne auch auf die politische Verfassung des Verbandes der deutschen Staaten Rücksicht zu nehmen. Preußen hatte immer größeren Einfluß auf andere deutsche Staaten bekommen. 1849 hatte es einen deutschen Bundesstaat gegründet, dem von 35 deutschen Staaten 27 gehörten. Von größeren Staatsgebieten waren nur Oesterreich, Bayern und Württemberg nicht beigetreten, weil sie die alte Reichsverfassung von 1818 beibehalten wollten. Immer intensiver wurden die Bemühungen der österreichischen Regierung, zur Zoll- und Handelseinheit mit den anderen Bundesstaaten zu kommen. Die Fürsprecher der preussischen Vormacht hatten jetzt allerdings ein politisches Argument, das sie dagegen einwenden konnten. Am 4. März 1849 war in Oesterreich eine zentralistische Verfassung geschaffen worden, so daß die deutschen Bundesländer Oesterreichs mit Ungarn, Galizien und Oberitalien zu einem einheitlichen Reich ver-